

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 3.

Leipzig, 2. Februar 1917.

XXXVIII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 80 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Könlgstr. 13.

Landersdorfer, Dr. S., Sumerisches Sprachgut im Alten Testament.
Horten, M., Muhammedanische Glaubenslehre.
Huch, Richarda, Luthers Glaube.
Niedner, Dr. Johannes, Recht und Kirche.
Harnack, Adolf von, An der Schwelle des dritten Kriegsjahrs.

Gerecke, K., Der Christ und die Sozialdemokratie.
Straubinger, Dr. Heinrich, Texte zum Gottesbeweis.
Bezzel, Hermann, Der Dienst des Pfarrers.
Penzig, Dr. Rudolf, Der Religionsunterricht einst, jetzt und künftig.

Cladder, Hermann J., S. J., und **Haggoney**, Karl, S. J., In der Schule des Evangeliums.
Jeremias, Dr. J., Frömmigkeit im Kriege.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Verschiedenes.

Landersdorfer, Dr. S., Sumerisches Sprachgut im Alten Testament. (Beiträge zur Wissensch. vom A. T., 21.) Leipzig 1916, Hinrichs (VIII, 118 S. gr. 8). 4 Mk.

Wie H. Zimmern uns 1915 mit seiner wertvollen Arbeit „Akkadische Fremdwörter als Beweis für babylonischen Kultur-einfluss“ erfreut hat, so bringt uns nun Landersdorfer einen Versuch, das sumerische Sprachgut im Alten Testament ausfindig zu machen. Es war aber nunmehr die Zeit gekommen, über eine solche fragmentarische Darstellung, wie sie Joh. Theis 1912 in seinem Schriftchen „Sumerisches im Alten Testament“ geboten hatte, hinauszustreben. Denn mittlerweile hatten Zimmern, „Sumerische Kultlieder in 916 Texten“ (1912 f.), Langdon, „Babylonian Liturgies“ (1913) und Frdr. Delitzsch, „Grundzüge der sumerischen Grammatik“ (1914) und „Sumerisches Glossar“ (1914) ausreichende Grundlagen für die Ermittlung des sumerischen Sprachgutes innerhalb der semitischen Literaturen gegeben. Diese Ermittlung unternimmt nun Landersdorfer so, dass er nach einer Einleitung über Volk und Sprache von Sumer sowie über Kennzeichen der Entlehnung aus dieser Sprache dann der Reihe nach folgende Kapitel aufrollt. Zunächst untersucht er, was ja natürlich am nächsten lag, wieviel sumerisches Sprachgut in biblischen Eigennamen enthalten sein mag. Denn manche von ihnen können ja direkt von den Sumerern herkommen. Bei keinem Eigennamen liegt das aber näher, als bei dem Namen *Schin'ar*, der Babylonien bezeichnet. Mit Recht entscheidet sich gleich mir in meinem Wörterbuch (1910) und Theis auch Landersdorfer (S. 22 f.) für die Identität von *Schin'ar* mit *Sumer*. Ebenso stammt der Name *Tammuz* (Hes. 8, 14) von der sumerischen Bezeichnung *Dumuzi* her und bedeutet „echter (zi) Sohn (*dumu*)“. Er ist wahrscheinlich verkürzt aus *Dumu-zi-abzu* „echter Sohn der Wassertiefe“, nämlich des Gottes Ea, und er wurde so als der Gott des durch das Wasser erzeugten und unterhaltenen grünen Pflanzenwuchses genannt. Ein nächstes Kapitel ist „sicheren bzw. wahrscheinlichen Entlehnungen aus dem Sumerischen“ gewidmet. Da wird man wohl nicht widersprechen können, wenn z. B. *agam* „Sumpf“ als unzweifelhaftes Lehnwort angesehen wird, denn dieser Begriff musste den Einwohnern von Südbabylonien infolge der jährlichen Ueberschwemmungen des Euphrat von alters her geläufig sein, und ein semitischer Verbalstamm *agam* zeigt

sich nicht. Da ist doch nur das Urteil natürlich, dass das arabische *agamun* „Sumpf, Röhricht“ von der Euphratniederung her entlehnt worden ist. Auf 30 Seiten werden dann „Unsichere Entlehnungen“ besprochen. Zu ihnen gehört gewiss *em, imm* „Mutter“, das von *um* hergeleitet sein müsste. Denn wenn es irgend ein primitives Nomen gibt, so ist es nach meiner Ansicht das schallnachahmende Wort *em, imm*, das auf den bekannten Lippenlauten der lallenden Säuglinge beruht, wie das lateinische *mamma* „Mutterbrust“ usw. Bei dem hebräischen Worte für Mutter hätte also Landersdorfer nicht die Parallelbildungen vergessen sollen, die in der Kulturgeschichte eine so grosse Rolle spielen. Wenn sodann in einem nächsten Kapitel „Vermutliche Wurzelentlehnungen aus dem Sumerischen“ vorgeführt werden, so bieten die Einzelheiten kaum eine Handhabe zu einer Diskussion, aber im allgemeinen muss ich daran erinnern, dass es ein falscher Sprachgebrauch ist, wenn die dreikonsonantigen Grundstämme mit dem Ausdruck „Wurzel“ bezeichnet werden. Die indogermanische Sprachwissenschaft unterscheidet doch auch Stamm und zweikonsonantige Wurzel. Gemäss der vielfachen Unsicherheit der Einzelresultate, die ganz natürlich ist, kann selbstverständlich auch das Urteil nur unsicher ausfallen, das in zwei Schlusskapiteln teils über die sprachwissenschaftliche und teils über die kulturgeschichtliche Bedeutung des Sumerischen gefällt wird. Dem Verf., der sein wichtiges und zeitgemässes Thema mit rühmenswürdiger Gelehrsamkeit und methodischer Umsicht behandelt hat, kann dadurch nicht der Dank der alttestamentlichen Wissenschaft verkürzt werden.

Ed. König.

Horten, M., Muhammedanische Glaubenslehre. Die Katechismen des Fudäli und des Sanusi. (Kleine Texte für Vorlesungen und Uebungen, hrsg. von Hans Lietzmann. Nr. 139.) Bonn 1916, A. Marcus & E. Weber (57 S. 8). 1.40.

Die Schrift wird sich als unentbehrlich erweisen für jeden, der Sinn und Geist des Islam in seiner heutigen Gestalt verstehen will. Auf der im ganzen Orient bekannten „kleinen Glaubenslehre“ des Sanusi, der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, ruht der Volkskatechismus des 1821 gestorbenen Fudäli. Die von Sanusi aufgestellten Thesen, die nach den Grundbegriffen des Notwendigen (was von Allah und

seinen Propheten ausgesagt werden muss), des Unmöglichen (was nicht ausgesagt werden darf) und des Möglichen (was ausgesagt werden kann) gruppiert sind, hat Fudāli mit den entsprechenden Beweisen versehen.

M. Horten weist in der beherzigenswerten Einleitung mit Recht darauf hin, dass die europäische Durchschnittsbildung den Islam ausschliesslich nach seinen äusseren Kultformen beurteilt und sich nicht im geringsten bemüht, in die grosszügigen Gedanken seiner Geisteswelt einzudringen. Es ist ferner richtig, wenn Horten sagt, dass diese Geisteswelt auf dem reichen Erbe des Hellenismus ruht. Es ist aber meines Erachtens nicht richtig, wenn dieser Hellenismus als die Fortsetzung der altgriechischen Philosophie ausgegeben wird. Der Hellenismus, der durch das Medium der syrischen Gelehrten den Islam beeinflusste, ist seinem Wesen nach orientalisches und in letzter Stunde geistesverwandt mit der arabischen Kultur der vorislamischen arabischen Welt, der auch Mohammed angehörte. Die Durchdringung der gesamten Kultur und aller Formen des politischen und sozialen Lebens durch eine einheitliche religiöse Gedankenwelt, die Horten mit Recht als das Charakteristische der islamischen Welt ansieht, ist das Erbe der altorientalischen Geisteswelt sowohl im Hellenismus wie im Islam. In diesem Sinne ist der Islam geradezu die letzte grosse Renaissance der altorientalischen Geisteswelt. Darauf ruht die Grosszügigkeit und Einheitlichkeit und schliesslich die reale Macht des Orients vom Nil bis zum Euphrat.

Wir erleben eine neue Verbindung zwischen dem vorderen Orient und Europa. Die christlich-europäische Welt hat dem islamischen Orient, der sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in sittlich-religiöser Beziehung ihrem Einfluss eiferstüchtig entzogen hat, viel zu sagen und zu geben. Es fragt sich aber, ob nicht auch umgekehrt der vordere Orient uns morgenländische Schätze zu bringen hat, die im humanistischen Europa verblasst sind. Darum ist jedes Unternehmen, das uns mit dem Geist des Orients vertraut machen will, mit Freude zu begrüssen.

Alfred Jeremias-Leipzig.

Huch, Richarda, Luthers Glaube. Briefe an einen Freund. Leipzig 1916, Inselverlag (270 S. gr. 8). 4 Mk.

Ein eigenartiges Buch! Es will, wie es in einem Begleitschreiben des Verlags heisst, den Reformator „den rein kirchlichen und protestantischen Kreisen entreissen und ihn den modernen Menschen zuführen“. Wer aber nun etwa erwartet, dass ihm, wenn auch in ganz fremder Beleuchtung, Luthers Gedanken in geschlossener Reihenfolge vorgeführt werden, der wird jedenfalls zunächst sehr enttäuscht sein. Sind es doch oft in längeren Partien fast nur Gedanken von Richarda Huch, die unter gelegentlicher Bezugnahme auf Luther dargelegt werden, und zwar zum Teil recht eigentümliche! So z. B.: Luthers „Meinung war, dass Gott, Teufel und Mensch im tiefsten Grunde eins sind, Teufel und Mensch von Gott ausgehend, in Gott wurzelnd“ (S. 9 f.). „Das gerade ist die unsägliche Herrlichkeit Gottes, dass er den Teufel in sich begreift. Er spaltet sich in positive und negative Kraft, um in der Ueberwindung der zwischen diesen entgegengesetzten Kräften entstehenden Spannung Leben zu schaffen“ (S. 43). Der Teufel „ist nur bei der Erschaffung der Welt mitentstanden, wie der Schatten eine Begleiterscheinung von Licht und Körper ist“ (S. 39). Als eine Probe ganz merkwürdiger Schriftauslegung sei die Fassung von 2 Kor. 5, 1 angeführt, wo das „nicht mit Händen gemachte“ zukünftige Haus „im Himmel“ auf unseren Geist gedeutet wird

(S. 37). — Aber neben mancherlei merkwürdigen Spekulationen finden sich doch auch sehr treffende Gedanken, z. B. über den zürnenden und kämpfenden Christus (S. 226); über den „schwersten Kampf“, der nicht gegen das Böse zu führen ist, sondern „gegen die menschliche Trägheit, die unter der Maske der . . . Veröhnlichkeit und Milde das Böse und Unwahre vertuscht“ (S. 228 u. a.). So wird denn auch über Luther gar manches Zutreffende gesagt. Er war kein Moralist. Er sah das Christentum nicht in der Nachahmung „der Handlungen“ Christi (S. 79). Das Klosterleben bekämpfte er nicht in erster Linie wegen der mangelhaften Lebensführung der Mönche (S. 46). Er hatte als echter Christ die Welt zugleich bejaht und verneint (S. 227). Sein Werk ging nicht darin auf, Deutschland vom Papst loszureissen; er hat vielmehr auch, „was viele „geflissentlich“ übersehen“, die Hand auf die Bibel gelegt, „um die zentrifugalen Kräfte durch das geoffenbarte Wort an den Mittelpunkt zu binden“ (S. 261). Sein Feststehen in Marburg (1529) bei der von ihm erkannten Wahrheit ist „einer der grössten Augenblicke in der Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes“ (S. 157). „Was menschliche Grösse ist, kann man aus Luthers Briefen an die Fürsten, mit denen er zu tun hatte, ersehen“ (S. 228). — Ausser Luthers Schriften werden auch seine Briefe und Tischreden mehrfach benützt. Es wird denselben manches wenig bekannte schöne Wort entnommen, so z. B. der recht für die Kriegszeit passende Ausspruch über die furchtbare Wirkung der Geschütze, welche die unmittelbare persönliche Tapferkeit zurücktreten lassen (Weim. Ausg., Tischreden III, N. 3552). In der Regel wird bei diesen Lutherzitate kaum irgend etwas angegeben, was als Fingerzeig auf den Fundort hinweist. Infolgedessen ist ihre Auffindung, zumal wenn es sich um kurze Worte handelt, nicht selten ziemlich schwierig, ja unmöglich. Bei ein paar Zitaten fand ich Ungenauigkeiten, so S. 204 („fahrender Platzregen“, vgl. Erl. Ausg. 22, 176 u. 8², 131; übrigens richtig S. 68); S. 241 (Enders, Luthers Briefwechsel 1, 66 f.). In der Aeusserung Luthers über die Irrsinnigen (Brief an Link vom 14. Juli 1528, Enders 6, 299) ist die Stelle „Non quod ideo damnati sint“ unrichtig übersetzt (S. 168). Die richtige Uebersetzung findet sich z. B. in den Tischreden, Erl. Ausg. 60, 31. Doch sind alle diese Dinge nicht von Belang.

Für Leute, die ein Bedürfnis nach einer systematischen Darstellung von Luthers Gedanken haben oder die kennen lernen möchten, was Luther überhaupt gedacht und gewollt hat, wird sich das besprochene Buch nicht empfehlen. Finden wir doch in ihm so ziemlich das Gegenteil einer exakten Herausarbeitung und systematischen Zusammenfassung von Luthers Gedankenwelt. Doch kann es solchen, die der letzteren ganz fremd, ja ablehnend gegenüberstehen, zeigen, dass in Luther noch etwas anderes steckt, als sie bisher dachten, und ihnen Lust machen, den Mann etwas besser kennen zu lernen. Und denen, die Luther verehren, wird vielleicht manches in ein neues Licht gestellt. Ausdrücklich möchte ich noch für alle die, welche das Buch zur Hand nehmen, bemerken, dass sich nach meinem Empfinden das, was besonders seltsam berührt, vor allem etwa in den ersten zwei Dritteln findet, während uns die anziehenden Gedanken über Luther überwiegend im letzten Drittel begegnen.

D. Steinlein-Ansbach.

Niedner, Dr. Johannes (Geheimer Justizrat, o. ö. Professor und Oberverwaltungsgerichtsrat in Jena), Recht und Kirche. Sonderabdruck aus der Festschrift für Rudolph Sohm. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot.

Akademische Festreden und Festschriften, zu welchen siebenzigste Geburtstag und goldene Doktorjubiläen den Anlass geben, widmen bei uns dem Gefeierten gern auch ein freundliches Wort der Kritik. So hat sich hier der Verf. den bekannten Ausspruch Sohms „Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch“ zum Gegenstand genommen, um alsbald festzustellen: „Selten ist wohl eine wissenschaftliche These so einstimmig abgelehnt.“ Wenn er gleichwohl „gerade auch vom Standpunkte des praktischen Juristen aus“ für notwendig hält, sich damit zu beschäftigen, so geschieht es wegen des Schadens, den die Sohmschen Gedanken in der Praxis anrichten möchten: die mit der Handhabung und Fortentwicklung des Kirchenrechts Betrauten, befürchtet er, kann es nur lähmen, wenn sie denken müssen, das sei alles doch nur Unheils voll; und allerlei unwillkommene kirchenpolitische Bestrebungen auf Trennung vom Staate oder auf Bildung besonderer Verbände für die externa ziehen daraus Förderung.

So wird denn S. 279 in eine Untersuchung eingetreten über das Wesen des Rechtes und der Kirche.

Der Rechtsbegriff, führt der Verf. aus, ist in jüngster Zeit allerlei Einfüssen unterlegen: die Rechtsphilosophie ist neu lebendig geworden, dazu Freirechtswissenschaft, „Recht und Wirtschaft“, vor allem auch wieder die überall dreinredende Naturwissenschaft mit Deszendenztheorie und psychologischen Forschungen bis zur Annahme „einer wechselseitigen Bedingtheit von Rechtsgefühl und Blutdruckverhältnissen“ (S. 281). Ich möchte eine leise Ironie heraushören, wenn Verf. schliesslich das Ergebnis feststellt, „dass wir das Wesen des Rechts mit unserem Begriffsvermögen überhaupt nie restlos erfassen werden“ (S. 283. 284). Die neue Begriffsbestimmung, die sich am ersten noch aus diesem „Gärungszustande“ entnehmen liesse — er gibt sie ausdrücklich ohne Gewähr der Richtigkeit —, ist stark naturwissenschaftlich gefärbt: das Recht wäre anzusehen „als die feste Form, in der menschliches soziales Wollen in die Erscheinung tritt“ — gerade so wie der Stock eine feste Form des Holzes, der Kanal eine feste Form des Wassers darstellt (S. 287). Eine scharfe Abgrenzung gibt das freilich nicht; denn „soziales Wollen kann sich erfahrungsgemäss auch wirkungsvoll betätigen ohne feste Form“, während andererseits überhaupt „menschliche Lebensverhältnisse ganz nicht der festen Form entbehren können“ (S. 292). Um gleich eine Anwendung zu machen auf das hier Naheliegende: die sog. charismatische Ordnung der Urkirche war doch gewiss eine feste Form: war sie Rechtsordnung? Der Verf. verneint das später mit Sohm, und er scheint mir darin recht zu haben.

Unsere ältere Lehre hatte das Recht gegenüber ähnlichen Erscheinungen, namentlich gegenüber der Moral, abgegrenzt dadurch, dass sie den Zwang, den obrigkeitlichen Zwang als wesentliches Begriffsmerkmal aufstellte. Verf. wendet sich dagegen mit zutreffenden Bemerkungen (S. 291 ff.). Allein es kann sich hier doch nicht sowohl um ein Ueberbordwerfen handeln, als um eine Berichtigung, wie sie sich auch schon vollzogen hat. Ursprünglich hatte man eben nur an Zivil- und Strafrecht gedacht; da wirkt die Obrigkeit allerdings immer in Gestalt des Zwanges mit. Die spätere Entwicklung des öffentlichen Rechtes, in Verfassungs-, Verwaltungs-, Völkerrecht, liess aber erkennen, dass diese Formel zu eng war, Zwang ist nur eine Art, die sinnfälligste Art, wie die Obrigkeit die gewollte Ordnung aufrecht erhält; sie hat je nach der Art der geordneten Verhältnisse noch andere Formen dafür zur Verfügung, namentlich kann es genügen, dass sie in ihrem eigenen Verhalten sich

danach richtet, wie im Verfassungsrecht und Völkerrecht. Wir sagen deshalb jetzt: Recht bedeutet eine Ordnung menschlicher Machtverhältnisse, für deren Aufrechterhaltung die Obrigkeit, die öffentliche Gewalt sich einsetzt. Damit kommen wir überall aus. Wenn jetzt noch von dem Merkmal des Zwanges gesprochen wird, darf es nur in diesem Sinne verstanden werden.

Bei Sohm, den Verf. vor allem im Auge hat, dürfte das ganz klar sein. Was die Frage eines eigentlichen Zwanges anlangt, so hat er ein für allemal eine vorsichtige Einschränkung festgelegt in KR. I, S. 2 dahin, „dass das Recht zwar nicht begrifflich den Zwang fordert, aber doch der zwangsweisen Verwirklichung zustrebt“. Er steht ganz auf dem Boden jenes allgemeineren Zusammenhanges zwischen Recht und Obrigkeit oder öffentlicher Gewalt, wie wir ihn soeben gezeichnet haben. Vgl. KR. I, S. 2. 464. 532. 533. 536. 538. 541. 545. 548. 549. 698. Besonders deutlich nachher in der Festschrift für Binding: „Wo Rechtsquelle ist, da ist Obrigkeit“ (S. 12). „Ist die Kirche Rechtsquelle, so muss sie, wie geistliches Recht, so geistliche Obrigkeit mit selbtherrlicher Befehlsgewalt hervorbringen“ (S. 21). „Rechtsquelle und obrigkeitliche Gewalt sind nur verschiedene Seiten desselben Tatbestandes.“

Jedenfalls kann nicht gemeint sein, dass wegen dieses Festhaltens an dem alten brauchbaren Rechtsbegriff allein schon Sohms Lehre geeignet sei, die mit der Handhabung des Kirchenrechts Betrauten zu lähmen oder unwillkommene kirchenpolitische Bestrebungen zu fördern, so dass vom Standpunkte des praktischen Juristen aus dagegen aufgetreten werden müsste. Demnach wird alles ankommen auf den zweiten Punkt, den Kirchenbegriff.

Was verstehen wir unter der Kirche, auf welche das Recht Anwendung finden soll oder nicht soll? Wenn man von einer Rechtskirche spricht, so ist durch den Begriff selbst die Erledigung der Frage vorweggenommen. Man muss also ausgehen von dem Begriff einer Kirche, die jene Frage noch offenhält („geistliche oder unsichtbare Kirche oder wie man es sonst fassen will“: S. 297). Da gilt es dann, mahnt der Verf., klar auseinander zu halten („was nicht immer geschieht“), ob man „eine angenommene metaphysische Realität“ im Auge hat oder „ein in der Aussenwelt in die Erscheinung getretenes Etwas“ (S. 298). Die metaphysische Kirche ist, wie die Religion überhaupt, „nicht rechtlich fassbar“. Erst wenn für den religiösen Zweck „bestimmte soziale äussere Lebensbetätigungen der Menschen“ erscheinen, kommt Recht in Betracht. Da zeigt sich eben in der Kirche „geistliches und weltliches Wesen verbunden, wie es in der menschlichen Persönlichkeit überhaupt verbunden ist“ (S. 301). „Die gegenseitige Bedingtheit von körperlichem und geistigem Wesen in einer Erscheinung bildet aber das Wesen des Menschentums überhaupt.“ „Ist aber demnach die Kirche zugleich weltliche Erscheinung, so steht das Recht mit ihrem Wesen insofern eben nicht grundsätzlich im Widerspruch, man müsste denn den Menschen selbst als einen Widerspruch in sich ansehen“ (S. 302). Zu fordern ist nur, wie überall, dass das Recht sich „der spezifischen Strebung anpasse“; das vermag es aber sehr wohl, denn „das Rechtsgefühl ist ebenso wie das ästhetische, moralische und religiöse Gefühl ein Bestandteil des Gesamtempfindens des einzelnen Menschen“. „Das Verhältnis des Rechts zur Religion ist danach seinem innersten Wesen nach nicht anders als wie zur Moral“ (S. 304).

Es dürfte leicht zu bemerken sein, dass hier die Frage ernstlich verschoben ist. Sohm hält das Recht für unanwendbar

bei der geistlichen Kirche, weil es sich bei ihr nicht um weltliche Dinge handelt. Der Verf. verweist auf das Menschentum, das dem Rechte zugänglich ist, obwohl es körperliches und geistiges Wesen vereinigt. Aber das Menschentum ist eben durchaus weltlich, auch sein geistiges Wesen, wie es der Verf. nennt (sein geistliches würde etwas anderes bedeuten). Weltlich ist das „Rechtsgefühl“, wie das „ästhetische, moralische und religiöse Gefühl des einzelnen Menschen und sein Gesamt-empfinden“. Wenn hier der Wirkung des Rechtes Grenzen gesteckt sein sollen, so ist das eine ganz andere Frage als die, welche Sohm aufwirft.

Für diesen handelt es sich bei seiner ecclesia allerdings um Geistliches, Ueberweltliches, um einen „rein religiösen Begriff“, wie Verf. das ausdrückt (S. 299). Wenn der letztere ihm aber den Vorwurf macht: auch er „halte die zweierlei Kirchenbegriffe nicht klar auseinander“, indem er zu der „metaphysischen Realität“ mit jenem dogmatischen Werturteil auch „äussere menschliche Lebensbetätigungen“ einbegreife, die religiösen Versammlungen nämlich (S. 299. 301), so scheint damit der Sohmsche Gedanke völlig verkannt zu sein. Hier soll ja gar nicht auseinandergehalten werden! Sohm hat es gewagt, das grosse Wunder des Christentums, dass Gott „zu den Menschen kommt und Wohnung bei ihnen nimmt“, als Grundlage zu nehmen für das Verständnis des Kirchenrechts. Dabei ergibt sich allerdings eine Einheit von Unvereinbarem, den Griechen eine Torheit und den „praktischen Juristen“ etwas, was sie einem verehrten Jubilar lieber nicht zutrauen. Die Kirche Christi, von der er spricht, ist etwas Heiliges, das Reich Gottes bei den Menschen, ein geistliches Reich (KR. S. 463), und doch sichtbar als „menschliche Lebensbetätigung“ in jeder Versammlung um das Wort Gottes (S. 466); aber nur für den Glauben so sichtbar, unsichtbar für jede andere Erkenntnis. Daher heisst sie auch die unsichtbare, im Gegensatz zu den Ordnungen und Einrichtungen, welche, auch mit anderen Mitteln erkennbar, für sie und ihre Zwecke von den Menschen getroffen werden: „Die unsichtbare Kirche, in der sichtbaren verborgen, ist allein die Kirche Gottes“ (Sohm in der Festschrift für Binding S. 46). Dieses Gottesreich auf Erden, meint Sohm, hat mit der Rechtsordnung nichts zu tun: es macht keine und ist nicht Gegenstand einer solchen.

Nun mag man mit dem Verf. sagen: „Soweit es sich bei dieser unsichtbaren Kirche um das Metaphysische handelt, um das Verhältnis zu Gott, um reine Religion, ist solches selbstverständlich durch das Recht nicht fassbar, kann es also auch nach uns ein so zweckwidriges Recht nicht geben; es ist also gar nicht nötig, das noch mehr zu betonen.“ Allein tatsächlich ist ja doch immer wieder solches Recht gemacht worden. Ragt einmal das Gottesreich wirksam in die Welt herein, so mussten die kurzsichtigen Menschen von selbst darauf geraten, „mit eiserner Notwendigkeit“. Die katholische Kirche hat ihr grossartiges System des jus divinum dafür ausgebildet, und Versuche und Anwendungen dazu fehlen auch bei den Evangelischen nicht. Wenn z. B. der nach jus divinum dazu berufene Bischof in gehöriger Form die Priesterweihe erteilt, so steigt mit rechtssatzmässiger Sicherheit der Heilige Geist auf den Ordinierten herab und erfüllt ihn mit seiner Gabe, dem priesterlichen Charisma, der facultas spiritualis. Und auch bei dem Verf. soll die beendete Ausbildung der Geistlichen, wie sie die obrigkeitliche Prüfungskommission feststellt, „ihnen das Charisma geben“ — also eben jene geistliche Gnadengabe der Urkirche und des Katholizismus? Der Verf. rettet sich freilich noch rasch

durch den Zusatz: „d. i. das Sachverständnis“ (S. 309). Aber das wäre doch wieder etwas anderes!

Also ist es nützlich und wohlgetan, kräftig darauf hinzuweisen, dass hier etwas ist, was nicht in die vertrauten Juristengeleise gehört. Nicht nur die Geschichte der kirchenrechtlichen Entwicklung wird dadurch verständlicher. Auch für die Beurteilung der Gegenwart gewinnen wir einen Standpunkt. Das Recht der sichtbaren Kirche, das jener geistlichen Form sich äusserlich anschliesst, soll zweckentsprechend gestaltet, soll „richtiges Recht“ sein. Der Verf. hat eine Reihe verdienstlicher Bemerkungen gebracht, wie in dieser und jener Hinsicht „praktische Fragen des Kirchenrechts nur aus der Kenntnis der wirklichen Lebensverhältnisse heraus beantwortet werden können“ (S. 308). Liefert nicht auch die geistliche Kirche solche Wirklichkeiten, denen das Recht sich nach des Verf.s mehrfach betonter Forderung „anzupassen“ hätte? Würde nicht nach diesen z. B. das rechtliche Wertverhältnis zwischen Landeskirche und Pfarrgemeinden sich anders stellen müssen als das zwischen Staat und politischer Gemeinde, das ihm geschichtlich zum Muster geworden ist?

Danach möchte ich Sohms Ideen eine grössere Zukunft versprechen, als der Verf. ihnen zutraut. Er scheint der Meinung zu sein, Sohm sei seiner Sache selbst nicht mehr so sicher. Am Anfang der Abhandlung sieht er in dessen Auseinandersetzung mit Harnack ein Rückzugsgefecht (das soll doch das „Nachzüglergefecht“ auf S. 277 bedeuten?). Und am Schluss (S. 315) spricht er den Wunsch aus, dem verehrten Autor eine „goldene Brücke“ geboten zu haben, durch die sein „idealer Standpunkt mit einer praktischen Lebensauffassung verbunden wird“. Einstweilen dürfte dieser Autor nach einer Einrichtung, die das Sprichwort dem fliehenden Feinde bereiten lässt, noch kein Bedürfnis haben.

Otto Mayer-Leipzig.

Harnack, Adolf von, An der Schwelle des dritten Kriegsjahrs. Rede, gehalten am 1. August 1916 in der Philharmonie zu Berlin. Berlin 1916, Weidmann (20 S. 8). 40 Pf.

Unter dem frischen Eindrucke des kaiserlichen Erlasses und der Rede Asquiths zum Beginn des dritten Kriegsjahrs unternimmt es v. Harnack, „im Geiste des August 1914“ die drei Fragen zu beantworten: „Worauf vertrauen wir? Welche Ziele stecken wir uns? Was verlangt die gegenwärtige Stunde?“ Von ihnen findet die erste ihre Antwort in dem Hinweis auf Gott, auf unser Heer, seine Führer und unseren Kaiser und auf die Leitung des Staates. Von Zielen nennt Harnack als innere die Erhaltung unserer Volkskraft und die Herstellung einer deutschen Gemeinschaft, wobei der bekannte, Aufsehen erregende Angriff auf „eine unbekümmerte, lediglich auf den Profit gestimmte, heimische Privatwirtschaft in weiten Kreisen“ zu der Forderung führt: „Gemischte Unternehmungen brauchen wir in grosser Zahl, an denen der Staat oder die Kommunen beteiligt sind.“ Als äussere Ziele treten dem an die Seite ein Friedensziel, das zwischen den Gegensätzen den Mittelweg zu finden sucht, und die Forderung eines besseren und heiligeren Völkerrechtes als bisher. Die Aufgaben der Gegenwart werden in ein paar kurze Forderungen zum Ausharren, zur Einigkeit, zum Kampf gegen den Kastengeist und zum Vertrauen auf das Heer zusammengedrängt.

Religiöse Motive finden sich ausser bei dem einleitenden Hinweis auf unser Gottvertrauen (hier u. a. der Satz: „Was

heisst auf Gott vertrauen? Jeder vertraut auf Gott, ob er es weiss oder nicht weiss, der sein Leben willig in den Tod gibt um der Brüder willen, der den Verlust des Teuersten tapfer erträgt, der die Zeit still an dem Ewigen misst, ihre Leiden auf sich nimmt, gewappnet im Herzen gegen einen See von Klagen⁴⁾ nur noch bei der Forderung eines neuen heiligeren Völkerrechtes, die der Redner durch den Hinweis auf die einmalige christliche europäische Völkerfamilie und die Idee des Reiches Gottes auf Erden stützen zu können glaubt.

Lic. Stange-Pulsnitz.

Gerecke, K., *Der Christ und die Sozialdemokratie*.

Braunschweig 1916, H. Wollermann (196 S. gr. 8). 2. 70.

Ein schätzenswertes Buch, sehr lesenswert für diejenigen, welche noch immer dem trügerischen Wahn huldigen, als ob Christentum und Sozialdemokratie sich jemals vereinigen lasse. In der Form eines Gesprächs zwischen einem Atheisten und seinem gläubigen Pfarrer werden alle Irrtümer des Atheismus, Sozialismus und Pazifismus mit gründlicher Sachkenntnis zurückgewiesen. Das Buch ist deshalb besonders wertvoll, weil es einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt unserer gebildeten, sozialdemokratischen Arbeiterwelt gewährt. Zugleich charakterisiert es scharf die Halbheit der religionsgeschichtlichen Volkstümer. Bis zu dem Ende, bemerkt unser Atheist, zu dem der wissenschaftlich konsequente Freiheitsgeist hindrängt, zum klaren, ehrlichen Atheismus, gehen die Herren der theologischen Wissenschaft an den staatlichen Lehrstühlen nicht. Die Brücke fertig zu bauen ins Gestade des Atheismus, fehlt es ihnen allen an moralischem Mut und Intellekt. Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.

Mit Recht eriedigt unsere Abhandlung zuerst die religiöse und sittliche Frage der Sozialdemokratie, ehe sie zu ihrem politischen Recht übergeht. Allerdings sucht der Pfarrer in unserem Buche die Lösung der sozialen Frage auch nur nach religiösen Gesichtspunkten, und daher stellen sich doch einige schiefe Urteile heraus. Welch eine Verkenntung z. B. des Wesens der Sozialdemokratie, wenn der Pfarrer äussert: Den Beruf einer Predigerin Jesu, einer in Jesu seligen Maria Magdalena, hat die Sozialdemokratie auszurichten in allen Ländern. Die deutsche Sozialdemokratie muss die übrige Sozialdemokratie, ihre „Brüder“, mit fortreissen zu neuem Kulturkampf und zu neuer Kulturarbeit. Dazu ist die Predigt des Glaubens, die reine, unverkürzte, unverfälschte apostolische Glaubenspredigt ein dringendes Erfordernis. — Hält man es für möglich, dass auf diese Weise die Sozialdemokratie ohne weiteres mit der evangelischen Kirche gleichgestellt wird? Und ferner äussert der Pfarrer: Dass Jesus im Sinne seines himmlischen Vaters den Völkerfrieden nicht für alle Zeiten für eine internationale Utopie gehalten hat, beweist schon sein Gebet am letzten Lebensabend, mit dem er für alle Völker, für die ganze Christenheit aller Zeiten gebetet hat. — Jesus ist kein pazifistischer Träumer, er kennt die Welt besser, vgl. Matth. 24, wo die Kriege und die falschen Propheten unmittelbar vor das Weltende gestellt werden. Ebenso irrtümlich ist die Bemerkung über das Verhältnis von Kirche und Staat: Hat man im gerechten Kampfe die „Krieger auf dem weissen Pferde“ bei sich in gutem Gewissen, dann geht man auf der Strasse einer inneren Vereinigung von Staat und Kirche, wie sie als Prinzip schon Bismarck im Sinne lag. — Das Gegenteil ist der Fall. Staat und Kirche werden sich in Zukunft immer reinlicher voneinander

scheiden. Der Staat ist die Organisation des eisernen Gesetzes, die Kirche ist die der evangelischen Freiheit. Die wenigsten Atheisten werden sich, wie es in unserem Buche so ideal geschildert ist, schliesslich zum Christentum bekehren; die meisten werden die praktische Konsequenz ihrer Weltanschauung ziehen und aus der Kirche austreten. Und das wird nur zu ihrer Gesundheit gereichen.

Wächter-Annaberg.

Straubinger, Dr. Heinrich, *Texte zum Gottesbeweis*.

Freiburg i. Br. 1916, Herdersche Verlagsbuchhandlung (171 S. 8). 2. 40.

In der obigen Schrift kommen zum Gottesbeweis einunddreissig Autoren zu Wort, ausser den bekannten Trägern der herkömmlichen Gottesbeweise am Schluss auch drei neuere katholische Theologen: Klee, Kuhn, Braig. Eigentümlich genug berührt, dass in dieser Reihe auch Paulus mit Röm. 1, 18—21 und 2, 11—16 erscheint. Beigegeben sind den Texten kurze erläuternde und beurteilende Anmerkungen. Gedacht ist das Ganze von dem katholischen Theologen als Grundlage für Uebungen im philosophischen und apologetischen Seminar, und auch dem protestantischen Theologen kann es für ähnliche Zwecke gewiss gute Dienste tun.

Er ist an der Schrift vor allem freilich unter dem Gesichtspunkt interessiert, wie die katholische Theologie sich zu der Frage nach dem wissenschaftlichen Wert der Gottesbeweise stellt. In dem Motuproprio Pius' X. vom 1. September 1910 ist ja unter den Punkten, zu denen der Kleriker sich eidlich bekennen soll, an erster Stelle die Erkennbarkeit und Beweisbarkeit Gottes genannt, und zwar *naturali rationis lumine* (vgl. auch Weber, „Theologie als freie Wissenschaft“ S. 67). Von diesem Standpunkt aus muss es freilich bedenklich erscheinen, wenn Kuhn ausdrücklich erklärt, dass alle Erkenntnis Gottes auf Glauben beruhe und dessen Wahrheit nicht strikte demonstriert, sondern nur spekulativ erkannt werden könne (S. 156). Auch die Weise, wie dann dieses spekulative Erkennen näher ausgeführt wird, kann die sich vom Standpunkt des Motuproprio aus ergebenden Bedenken schwerlich beseitigen. Unser Verf. findet sich mit dieser Stellungnahme durch die Anerkennung ab, dass Gott allerdings nie durch einen bis ins kleinste gehenden Beweis dem Menschen so unmittelbar nahe gerückt werden könne wie etwa eine mathematische Aufgabe; daher hänge es in letzter Linie vom Willen ab, ob er sich dem Gottesbeweis zuwende und ihm zustimme oder nicht, der Glaube sei eine eminent sittliche Tat (S. 165/66). Wenn dagegen Kuhn dann weiter ausführt, dass die Evidenz der Gottesbeweise in derselben Masse abnehme, in dem von dem Begriff des absoluten Seins zu dem des persönlichen Gottes vorgeschritten werde (S. 167), so erklärt Straubinger in einer Schlussanmerkung kurzerhand, dass Kuhn die Tragweite und Kraft der Gottesbeweise wie im allgemeinen so auch im einzelnen unterschätze. Auch Straubinger sieht freilich in dem ontologischen Gottesbeweis nur ein Spiel mit Begriffen (S. 142) und urteilt auch, Strauss bezeichne den moralischen Beweis in der Form Kants mit Recht als „das Ausdingatübchen, in dem der in seinem System übrigens zur Ruhe gesetzte Gott noch anständig untergebracht und beschäftigt werden soll“ (S. 150). Er selbst hält den kosmologischen Beweis für den eigentlichen grundlegenden (S. 125); für den teleologischen und moralischen Beweis sei er die Voraussetzung (S. 168).

Zu einer zusammenhängenden Auseinandersetzung mit den

Bedenken, die gerade auch gegen den kosmologischen Beweis geltend gemacht werden können, kommt es nun freilich nirgends. Bei Kant bleibt es im wesentlichen bei der Betonung, dass der kosmologische Beweis in seiner Tendenz hier völlig verkannt sei (S. 141), und vor allem ist eigenartig, dass gerade an Hume nur getadelt wird, dass er den teleologischen Beweis für den hauptsächlichsten und einzigen erkläre, während doch der kosmologische Kontingenzbeweis der grundlegende sei (S. 125), — hätte dann nicht auch ein Wort über die Kritik des Kausalitätsgedankens durch Hume gesagt werden müssen? Indes, es mag gern anerkannt sein, dass innerhalb des Rahmens dieser Schrift schliesslich zu einer zusammenhängenden Erörterung der Probleme nicht der Ort war. Freilich kommt es auf die Weise dann auch nicht zu einer sicheren Abgrenzung des Begriffes der Beweisbarkeit Gottes. Die Frage, auf die es ankommen würde, wäre, um an eine Formulierung Webers in der oben genannten Schrift anzuknüpfen: Darf auch nach dem Motu proprio der katholische Theologe sich damit begnügen, das Dasein Gottes „nur als eine von der Vernunft erkannte glaubwürdige Wahrheit“ darzutun, oder muss er eine Beweisbarkeit Gottes im strikten Sinne behaupten? Auch bei Weber kommt die Frage nicht zum Austrag; beide Wendungen gehen unvermittelt nebeneinander her (a. a. O. S. 62 u. 67). Man sieht, dass die alten Fragestellungen sich auch durch die kirchliche Entscheidung nicht einfach aus dem Wege schaffen lassen; es handelt sich eben, dogmatisch angesehen, um die Schwierigkeit, die Forderung einer Beweisbarkeit Gottes im strengen Sinne mit dem Verdienstcharakter des Glaubens auszugleichen.

Ihmels.

Bezzel, Hermann, *Der Dienst des Pfarrers. Mahnungen und Betrachtungen*. 2. Auflage, vermehrt durch Albrecht Bengel, ein Lehrer unserer Tage. Neudeddelsau 1916, Buchhandlung der Diakonissenanstalt (248 S. 8). Geb. 3 Mk.

Dieses wertvolle Buch erscheint hier in zweiter Auflage. An sich ein erfreuliches Zeichen, dass viele Hände nach diesem Schatzkästlein des Dieners am Wort gegriffen haben, gewinnt es durch die Tatsache an Bedeutung, dass den Mahnungen neben den Betrachtungen über das hohepriesterliche Gebet noch ein Nachtrag beigelegt worden ist, gleichsam zum Erweis der Wirkungskraft des in den Mahnungen niedergelegten Vorbildes an einer so erlauchten Persönlichkeit, wie es Albrecht Bengel war, der ein Held und Fürst in Israel auch dem Geschlecht unserer Tage als Vorbild vorgehalten zu werden verdient. Die feine und liebevolle Art, in der hier das Leben dieses Gottesmannes gezeichnet ist, hat etwas überaus Anziehendes. Die Ideallinien, die der erste Teil zieht und die im Urbild, im Goldglanz des ewigen Hohenpriesters in der Auslegung von Joh. 17, untertauchen wie die Sterne im Licht der Sonne, gewinnen die Kraft persönlicher Ermunterung in der Zeichnung des Bildes von Albrecht Bengel.

So möge dieses köstliche Buch zum zweitenmal seinen Gang antreten, und der Herr der Kirche bereite ihm Weg und Eingang, dass es in keinem evangelischen Pfarrhause fehle.

Braune-Rudolstadt.

Penzig, Dr. Rudolf, *Der Religionsunterricht einst, jetzt und künftig*. Berlin 1916, Georg Reimer (159 S. 8). 2.40.

Der Verf. (Herausgeber der Zeitschrift der Gesellschaft für ethische Kultur) sieht die neuzeitliche Entwicklung so: der Glaube an Gott, das Erlösungsbedürfnis und die rein individuelle

Sorge um die eigene Seligkeit sind ebenso im Schwinden, wie der Glaube der Menschheit an sich selbst, an ihre Kraft zum sittlichen Aufstieg und die Sorge um ihren kulturellen Fortschritt im Wachsen sind. Jenes sind ausgeträumte Träume, dieses erwachende Wirklichkeiten. — Der Religionsunterricht von einst stand unter der „rein theologischen“ (!) Zielsetzung: Rettung der unsterblichen Kindesseele, und wollte Christen schaffen. Jetzt regt sich wenigstens die Kritik im Religionsunterricht der Seminare und Volksschulen; der der höheren Schulen ist wesentlich referierend geworden — also lau —; daneben steht, in die Zukunft weisend, der Religionsunterricht nach dem Herzen der Männer vom „Bund für Reform des Religionsunterrichtes“, der Religion als Leben, nicht als Lehre vertritt, mit Katechismus, Sprüchen und Gesangbuch aufräumt und nur leider den letzten konsequenten Schritt nicht tut: auch auf die Bibel zu verzichten. „Die Bibel gehört keineswegs in die Schule, sie gehört kaum ins Haus; sie gehört in die Bibliothek.“ Der Religionsunterricht der Zukunft wird nicht (auch nicht interkonfessioneller) Unterricht in Religion, sondern Unterricht über Religion sein, er wird die Formeln der Religiosität in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorführen, nichts memorieren lassen, noch Zeugnisse erteilen. Der Religionslehrer wird sich den verschiedenen Religionsformen und den ihnen zugrunde liegenden Weltanschauungen gegenüber möglichst „neutral“ verhalten, alles Wunderbare und sonst antikem Weltbild Entsprechende nicht als „falsch, ungläubwürdig oder gar erlogen“, sondern nur als „ausgedacht oder märchenhaft“ bezeichnen und der Kirche die Auseinandersetzung mit (bzw. dem Kinde die Wahl zwischen) den Weltanschauungen überlassen. Zu diesem „Religionsunterricht“ tritt dann Kulturkunde und Einführung in die Lebenskunst: Gesundheits-, Wirtschafts-, Sitten-, Rechts-, Staats- und Humanitätslehre.

Vom Standpunkt des Verf.s aus ein konsequent konstruiertes Geschichts- und konsequent entworfenes Zukunftsbild und als solches lehrreich. Gegen schiefe Urteile und geschmacklose Redewendungen darf man dabei nicht empfindlich sein; die sachliche Ablehnung ergibt sich vom Standpunkt des Christentums, ja der Religion aus, von selbst. Das ist überhaupt kein Religionsunterricht. Was von den Bestrebungen des Verf.s möglich und wünschenswert ist, ist die stärkere Erziehung der Jugend in der Sittlichkeit durch stärkere Hervorkehrung der sittlichen Momente in allen Fächern, besonders im Religionsunterricht, vielleicht auch in Form eines besonderen moralpädagogischen Unterrichtes, wie ihn Förster fordert. Ich wünschte die Wiedereinführung des Unterrichtes in der philosophischen Propädeutik mit einem zweiten praktischen Teile: allgemeine Sittenlehre.

Prof. Lic. K. Meyer-Magdeburg.

Cladder, Hermann J., S. J., und Haggenev, Karl, S. J., *In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester*. Freiburg i. Br. 1916, Herder. Jeder Band 2 Mk.
3. Band: Das Volk mit starrem Nacken (VIII, 213 S. 8).
4. Band: Die Scheidung zwischen Volk und Jüngern (X, 233 S. 8).

Das dritte Bändchen legt den Abschnitt Matth. 9, 36 bis 12, 45, das vierte Matth. 12, 46 bis 16, 20 aus. Jedes Bändchen zerfällt in zwei Abteilungen: Die Aussichten des Gottesreichs und Die Erfahrungen Christi, Die Geheimnisse des Gottesreichs und Die Abkehr vom Volke. Das dritte Bändchen enthält 26, das vierte 25 Betrachtungen. Jede Betrachtung trägt eine den

Inhalt kennzeichnende Ueberschrift und eine Uebersetzung des Textes an der Spitze, zerlegt den Text unter Sondertüberschriften in mehrere Teile und behandelt jeden Teil in Erklärung und Anwendung. Die Anwendung gilt dem Leben und Beruf des Priesters in erster Linie, kann aber wohl auch sonst ernste Leser anregen und erbauen. Zu Matth. 9, 36—38 z. B. lautet die Ueberschrift: „Die Notlage.“ Drei Teile sind unterschieden: 1. Das Elend des Volkes, 2. Die geringe Zahl der Arbeiter, 3. Der Herr der Ernte. Am Schluss ist jedesmal kurz angegeben, worum der Leser beten soll. Dem erbaulichen Zweck der Auslegung entsprechend fehlt die wissenschaftliche Begründung und Auseinandersetzung. In einer schönen Sprache weht ein milder und stiller Geist. Das Ganze ist ein Muster edler katholischer Mystik, die den Ton echter Frömmigkeit trifft. In dieser „Schule des Evangeliums“ werden sich leicht Brücken des Verständnisses zwischen Protestantismus und Katholizismus bauen. Dass der katholische Priester- und Kirchenbegriff überall zutage tritt, besonders natürlich in Matth. 16, kann niemanden wundern, zumal er sich sehr massvoll äussert. Dass die Auslegung nicht überall das lohnende Feuer des ersten Glaubens widerspiegelt, hängt mit der ganzen mystischen Stimmung zusammen. Scherffig-Leipzig.

Kurze Anzeigen.

Jeremias, Dr. Joh., Frömmigkeit im Kriege. Leipzig u. Hamburg 1915, Gustav Schloessmann (60 S. 8).

Unter den Versuchen, die Kriegsfrömmigkeit zu analysieren und in ihrer Mannigfaltigkeit zu bestimmen, darf die obige Schrift nicht übersehen werden. Sie bringt Beobachtungen aus einer Industriegemeinde mit evangelischer Bevölkerung und geht ebenso liebevoll auch leisen Spuren sich regender Frömmigkeit nach, wie sie andererseits nüchtern urteilt. In ganz loser Aneinanderreihung ist eine Fülle von Stoff verarbeitet, von der die folgenden Ueberschriften einen Eindruck geben: Mobilmachung der Seele, Der Krieg als Erzieher, Inneres und Aeusseres, Heidnisches, Jüdisches, Christliches, Feldpostbriefe, Letzte Zeugnisse, Und wir? Ich hebe die Ausführungen über die erziehende Wirkung des Krieges besonders heraus und schliesse mich gern dem abschliessenden Urteil an: Die Hauptsache ist eine Wendung des Volkes zum vollen Evangelium, die nur durch Busse und Glauben möglich ist. Ihmels.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibliographie. Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten u. techn. Hochschulen erschienenen Schriften. 31. Jahrg. 1915. Berlin, Behrend & Co. (V, 522 S. gr. 8). 10 M.

Biographien. Wilkens, D. Dr. Cornelius August, Aus den Tagebüchern e. evangel. Pfarrers (Otium Kalksburgense). Auswahl aus 100 Bdn., hrsg. auf Veranlassung seiner Verehrer u. Freunde. Mit 1 Bildnis. Gütersloh, C. Bertelsmann (XI, 294 S. 8). 4.50.

Bibelausgaben u. -Uebersetzungen. Schriften, Die, des Neuen Testaments, neu übers. u. f. die Gegenwart erkl. v. Prof. D. E. Baumgarten . . . Hrsg. v. Proff. DD. W. Bousset u. W. Heitmüller. 3., verb. u. verm. Aufl. 21.—28. Taus. 2. Halbbd.: 2. Bd. Die paulin. Briefe u. die Pastoralbriefe, Bog. 1—14. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (S. 1—224 Lex.-8). 3 M.

Biblische Einleitungswissenschaft. Huber, Karl, Untersuchungen üb. den Sprachcharakter des griechischen Leviticus. Zürich, Phil. Diss. 1916 (VIII, 112 S. 8). [Vollst. im Buchh.: Giessen, A. Töpelmann.] — Pfeiffer, Robert, Le problème du livre de Job. Genf, Thèse theol. 1915 (92 p. 8). — Thilo, Pfr. Martin, Was Jedermann vom Alten Testament wissen muss. Zwei sechsfarb. Geschichtstaf. u. 2 Landkarten m. allgem. verständl. Erläuterung. Barmen, H. Klein in Komm. (48 S. 8). 1.20.

Exegese u. Kommentare. Beiträge zur Förderg. christl. Theologie. Hrsg. v. Proff. Drs. A. [dolf] [v.] Schlatter u. W. [ilh.] Lütgert. 20. Jahrg. 1916. 5. Heft. Nägelsbach, Oberkonsist.-R. Frdr., Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt. Eine exeget. Untersuchg. Gütersloh, C. Bertelsmann (55 S. 8). Einzelpzr. 1.20; f. d. Jahrg. v. 6 Heften 10 M.

Biblische Geschichte. Frideaux, Rev. S. P. T., The cradle of christianity or some account of the times of Christ. With a foreword by J. Vaughan. New York, Dutton (8). 1 \$. — Profumo, Attilio, La

memoria di s. Pietro nella regione Salaris-Nomentana. (Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengeschichte, hrsg. v. Anton de Waal u. J. P. Kirsch. 21. Suppl.-Heft.) Freiburg i. B., Herder in Komm. (132 S. Lex.-8). 4 M.

Reformationsgeschichte. Petrich, D. Herm., Der deutsche Luther. Lebens- u. Seelenbild aus der deutschen Vergangenheit f. die deutsche Gegenwart u. Zukunft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (140 S. kl. 8 m. 10 Taf.). 1.80. — Derselbe, Die deutsche Reformation. Von den Quellen unserer Kraft. Ebd. (152 S. kl. 8 m. 9 Taf.). 1.80. — Schmieder, Prof. Dr. J., Der deutsche Reformator D. Martin Luther in seinen Schriften, Reden, Dichtungen, Aussprüchen, in Berichten v. Zeitgenossen, im Urteil der Mit- u. Nachwelt. Nebst verbind. Darstellung seines Lebens u. Wirkens. Mit Buchschmuck v. Hofmann, Stollberg u. 1 Titelbild nach L. Cranach. Leipzig, E. Wunderlich (VII, 180 S. 8). 2.40. — Walther, Prof. D. Wilh., Luthers Charakter. Eine Jubiläumsgabe der Allgemeinen Evangelisch-Luther. Konferenz. Mit Titelbild. Leipzig, A. Deichert (VI, 214 S. 8). 3.80.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Bloss, W. Escott, Twixt the old and the new. A study in the life and times of John Henry Cardinal Newman. London, Society for promot christian knowledge (8). 5 s. — Buchberger, (Domkapit.) Dr. [Michael], Die bayerische Feldseelsorge im Weltkrieg. Kempten, J. Kösel (IV, 123 S. gr. 8 m. Abb. im Text u. auf 38 Taf.). 4 M. — Feldprediger, Unser. Blätter zur Erinnerung an den vor dem Feinde gefallenen Pastor Hans Bunnemann, dargeboten vom evangelisch-luther. Kirchenvorstand zu Clausthal im Harz. Berlin, Verlag des Ev. Bundes (86 S. 8 m. Abb.). 1 M.

Sekten. Bergmann, Cornelius, Das Schicksal der letzten Täufergemeinden im Kanton Zürich im XVII. Jahrh. Zürich, Phil. Diss. 1916. [Aus: „Quellen u. Abhandlgn. z. schweiz. Reformationsgesch.“] Leipzig, Buchdr. O. Schmidt (72 S. 8).

Orden u. Heilige. Schlupferling, Michael, Der Tempelherren-Orden in Deutschland. Freiburg i. Schw., Phil. Diss. 1915. Bamberg, Druck v. J. Kirsch (IV, 266 S. 8).

Christliche Kunst. Kunstdenkmäler, Die, des Kgr. Bayern. Hrsg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern f. Kirchen- u. Schul-Angelegenheiten. III. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg. Im Auftrag des kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler u. Altertümer Bayerns hrsg. v. (Konserv. Dr.) Felix Mader. 16. Heft. Gröber, Karl, u. Hans Karlinger, Bez.-Amt Alzenau. Mit e. histor. Einleit. v. Hans Ring. Mit zeichner. Aufnahmen v. Georg Lösti. Mit 8 Taf., 92 Abb. im Text u. e. Karte. München, R. Oldenbourg (IX, 114 S. Lex.-8). Lwbd. 6 M. — Memling, Hans, Der Altarschrein im Dom zu Lübeck. 1491. Lübeck, L. Möller (9 Bilder u. 1 Bl. Text gr. 8, aufgezogen, in Altarform gebrochen). In Mappe 3.50.

Dogmatik. Kirks, Harris E., The religion of power. A study of christianity in relation to the quest for salvation in the Graeco-Roman world, and its significance for the present age. New York, Doran (8). 1 \$ 50 c. — Sertillanges, A. D., L'église. 2 vols. Paris, Gabalda (8). 8 fr. — Laboris, Pierre, Essai sur la signification primitive de la Sainte Cène ou Eucharistie. Genf, Thèse théol. 1915 (88 p. 8).

Praktische Theologie. Greiner, Past. prim. M., Die Kirche vor die Front! Ein Wort üb. die Mitarbeit der Kirche u. des Pfarrerstandes an der Heimstätten- u. Kriegerheimbewegung. An e. in e. Industriegemeinde verwirklichten prakt. Beispiel gezeigt. Nebst e. Vorw. v. Gen.-Superint. D. Gennrich. Mit 6 Abb. u. e. Lageplan. Breslau, Evang. Buchh. G. Kauffmann (51 S. 8). 1 M. — Michatz, Priest. Dr. Paul, Wie helfen wir dem unheilvollen Priesterangel namentlich in den Missionen ab? Salzburg, St. Petrus-Claver-Sodalität f. die afrikan. Missionen (32 S. kl. 8 m. Abb.). 10 š. — Pfennigsdorf, Konsist.-R. Pfr. Lic. Oskar, Zur Volkskirche hindurch! Kirchl. Bausteine f. die neue Zeit. [S.-A. a. d. Z.: „Der Geisteskampf der Gegenwart.“] Gütersloh, C. Bertelsmann (VII, 86 S. gr. 8). 1.50.

Homiletik. Dienst, Der, am Wort. Eine Sammlg. evangel. Predigten u. Reden der Gegenwart. Hrsg. v. Pfr. Lic. Dr. Joh. Rump. 15. u. 16. Bd. Kriegspredigten f. die festlose Hälfte des Kirchenjahres. 6.—8. Lfg. Leipzig, Krüger & Co. (XVIII u. S. 177—245 8). Je 50 š. — Gauger, Stadtpfr., Wir sind d. Herrn. Predigt, am Totensonntag, den 26. XI. 1916 in der Hospitalkirche zu Stuttgart geh. Stuttgart, J. F. Steinkopf (11 S. kl. 8). 20 š. — Ihmels, D. Ludwig, Aufwärts die Herzen. 21 Predigten aus dem Kirchenjahr 1915/16, nebst e. Ansprache bei e. liturg. Feier des kais. Geburtstages in der Universitätskirche zu Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 227 S. gr. 8). 3 M. — Predigt-Bibliothek, Moderne, hrsg. v. Past. Lic. [Ernst] Rolfs. 13. Reihe. 2. Heft. Evangelien-Predigten aus der Kriegszeit v. (Konsist.-R. D. [E.]) Foerster, (Feldpred. Lic.) Fresenius, (Prof. D. v.) Haering, (Stadtpfr.) Herzog, (Past. Lic.) Jomnash, (Feldlazarett-Pred.) Langenfass, (Past.) Marsch, (Past.) Rahm, (Past.) Rasch, (Pfr.) Ritzhaupt, (Dek. Lic.) Schönhuth, (Pfr.) Ulrich, (Stiftspred. Prof.) Wentz, (Prof. D. [Paul] v.) Wurster. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (III, 104 S. 8). Einzelpzr. kart. 1.35; f. die Reihe v. 4 Heften 4 M.; in 1 Bd. geb. 4.80.

Liturgik. Simon, Superint. Frdr., Liturgische Handreichung f. Kriegsanachten. Konitz, Schmolke (43 S. 8). 1 M.

Erbauliches. Broecker, weil. Hauptpast. † D. [Arthur] v., Ein feste Burg ist unser Gott! Tägl. Andachten in Schriftabschnitten m. Auslegung dargeboten. Nach Broeckers Tode in Verbindg. m. Hamburger Pastoren zu Ende geführt v. Dir. Past. Paul Stritter. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (IV, 464 S. kl. 8). Hlwb. 2 M. — Friedrich, Karl Josef, Das Buch der Gottesfreunde. Deutsche Stimmen der Gegenwart üb. Gott u. Religion. Gesamte u. hrsg. Gotha, Frdr. Andreas Perthes (X, 191 S. 8 m. 5 Taf. u. 4 Faks. im Text u. auf

2 Taf.). Pappbd. 5 M. — **Hupfeld**, bisher Feldpred. Lic. Renuat, Von der Hoheit des Christenlebens. Stille Gedanken f. Feld u. Heimat. Berlin, Trowitzsch & Sohn (109 S. kl. 8). 1.40. — **Sellacher**, Pfr. Carl, Kriegsandachten. Stuttgart, Steinkopf (80 S. kl. 8). Pappbd. 1 M. — **Wurster**, Prof. D. Paul, Licht u. Kraft. Andachten f. Lazarette u. fürs Haus in der Kriegszeit. 1. Heft. Advents- u. Weihnachtszeit. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein (32 S. 8). 20 s.

Kirchenrecht. **Knake**, Prof. Geh. Konsist.-R. D. Karl, Die Kirchenvorstands- u. Synodalordnung der evangelisch-luther. Kirche Hannovers vom 9. X. 1864. Die Geschichte ihrer Entstehg., die Verhandlg. üb. ihre Abänderg. u. Vorschläge f. ihre Revision. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 427 S. gr. 8). 13 M.

Universitäten. **Gruss** der Universität Kiel an ihre Kommilitonen im Felde. Ende Sommer 1916. Kiel, W. G. Mühlau in Komm. (112 S. 8 m. Abb.). 1.20.

Philosophie. **Antoniadis**, E., Aristipp u. die Kyrenaiker. (Göttinger philosoph. Diss. v. 1916.) Göttingen, Drucker: Dieterichsche Univ.-Buchdr. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht) (132 S. 8). 2 M. — **Bibliothek**, Philosophische. 161. u. 162. Bd. Leibniz, G. W., Deutsche Schriften. Hrg. v. Priv.-Doz. Dr. Walther Schmied-Kowarzik. Mit e. Bildnis. 1. Bd. Muttersprache u. völk. Gesinnung. (161. Bd.) Dasselbe. 2. Bd. Vaterland u. Reichspolitik. (162. Bd.) Leipzig, F. Meiner (XL, 112 S.; XXIII, 176 S. 8). Je 2 M. — **Carlyle**, Thomas, Arbeiten u. nicht verzweifelnde. Auszüge. Deutsch v. Maria Kühn u. A. Kretzschmar. (181.—200. Taus.) Königstein (Taunus), K. R. Langewiesche (182 S. 8 m. eingedr. Bildnis). 1.80. — **Crawford**, J. F., The relation of inference to fact in Mill's „Logic“. (Philosoph. Studies. No. 5.) Cambridge, University Pr. (8). 2 s. 6 d. — **Dewey**, John, Essays in experimental logic. Cambridge, University Pr. (8). 7 s. 6 d. — **Diétrich**, Albert Johs., Kant's Begriff des Ganzen in seiner Raum-Zeitlehre u. d. Verhältnis zu Leibniz. (Abhandlungen zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Hrg. v. Benno Erdmann. 50. Heft.) Halle, M. Niemeyer (IX, 155 S. gr. 8). 6 M. — **Dürr**, Karl, Von der Bildung der Begriffsinhalte. Zürich, Phil. Hab.-Schr. 1916. Zürich u. Leipzig, Rascher (56 S. 8). — **Freytag**, Willy, Untersuchungen zu e. Wissenschaft vom Sittlichen. 1. Tl.: Die Aufgaben der Ethik. Dargelegt im Zusammenhange m. krit. Erörterg. insbes. des Kantischen Problems. Halle, M. Niemeyer (V, 202 S. gr. 8). 7 M. — **Huber**, Guido, Die Intelligenzprüfungen. Zürich, Phil. Diss. 1915 (84 S. 8). — **Keller**, Eduard, Handlung u. Bewusstsein im gegenseitigen Verhältnis. Eine experimentell-psycholog. Untersuchg. Zürich, Phil. Diss. 1915 (78 S. 8). — **Langhammer**, Stanislaus Bronislaus, De relativismo. Freiburg i. Schw., Phil. Diss. 1916. Estavayer, Impr. H. Butty & Co. (134 S. 8). — **Lhotzky**, Heiner, Das Buch der Ehe. (101.—110. Taus.) Königstein (Tanus), K. R. Langewiesche (209 S. 8). 1.80. — **Derselbe**, Die Seele Deines Kindes. (108.—115. Taus.) Ebd. (210 S. 8). 1.80. — **Marty**, Anton, Raum u. Zeit. Aus dem Nachlass des Verf. hrg. v. Josef Eisenmeier, Alfred Kastil, Oscar Kraus. Halle, M. Niemeyer (XIII, 261 S. gr. 8). 10 M. — **Pfänder**, Alxdr., Zur Psychologie der Gesinnungen. 2. Tl. [S.-A. a. d. „Jahrbuch f. Philosophie u. phänomenolog. Forschg.“ 2. Bd.] Ebd. (III, 125 S. gr. 8). 4 M. — **Sartiaux**, F., Morale Kantienne et morale humaine. Paris, Hachette & Cie (8). 7 fr. 50. — **Scheler**, Max, Der Formalismus in der Ethik u. die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegg. e. eth. Personalismus. 2. Tl. [S.-A. a. d. „Jahrbuch f. Philosophie u. phänomenolog. Forschg.“ 2. Bd.] Halle, M. Niemeyer (VIII u. S. 163—620 gr. 8). 15 M. — **Trine**, Ralph Waldo, In Harmonie m. dem Unendlichen. Autor. Uebers. aus dem Amerikan. v. Dr. Max Christlieb. 61.—65. Taus. Stuttgart, J. Engelhorn's Nachf. (XII, 224 S. 8). Lwbd. 4 M. — **Volckelt**, Prof. Johs., Aesthetik des Tragischen. 3., neu bearb. Aufl. München, C. H. Beck (XXIV, 552 S. gr. 8). Lwbd. 12.50.

Schule u. Unterricht. **Kesseler**, Dr. Kurt, Grundlinien e. deutsch-idealist. Pädagogik. Langensalza, Jul. Beltz (42 S. gr. 8). 1 M. — **Reiniger**, Max, Die Erziehungsschule im neuen Deutschland. Ebd. (51 S. 8). 1 M. — **Tews**, J., Die deutsche Einheitsschule. Freie Bahn jedem Tüchtigen. Im Auftrage des geschäftsführ. Ausschusses des deutschen Lehrervereins bearb. 2. Aufl. Leipzig, Julius Klinkhardt (108 S. gr. 8). 1.20.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Anesaki**, Masaharu, Nichiren, the Buddhist prophet. Cambridge, Mass., Harvard Univ. (8). 1 \$ 25 c. — **Bauer**, Hans, Islamische Ethik. Nach den Orig.-Quellen übers. u. erläut. 1. Heft. Ueber Intention, reine Absicht u. Wahrhaftigkeit. Das 37. Buch v. Al-Gazali's Hauptwerk. Halle, M. Niemeyer (XI, 93 S. gr. 8). 3 M. — **Coomaraswamy**, Ananda, Buddha and the gospel of Buddhism. London, Harrap (8). 15 s. — **Horten**, M., Die religiöse Gedankenwelt d. gebildeten Muslime im heut. Islam. Halle, M. Niemeyer (IV, XXIV, 184 S. 8). 6 M.

Judentum. **Olschwanger**, Immanuel, Die Leichenbestattung bei den Juden sprachl. u. sittengeschichtl. untersucht. Bern, Phil. Diss. 1916 (66 S. 8). — **Simon**, Dr. Max, Der Weltkrieg u. die Judenfrage. Leipzig, B. G. Teubner (III, 80 S. 8). 1.20.

Zeitschriften.

Missions-Zeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 43. Jahrg., 10. Heft, Okt. 1916: J. Warneck, Der Kampf mit dem Heidentum im Alten Bunde. W. Sattler, Schleier-

macher und die Heidenmission. Schaeffer, Die Bedeutung des Weltkrieges für die Judenfrage u. die Judenmission in Deutschland. E. Stange, Die indische Mission in ihren nationalen Zusammenhängen. — 11. Heft, Nov. 1916: Joh. Warneck, Der Kampf mit dem Heidentum im Alten Bunde (Schl.). W. Sattler, Schleiermacher u. die Heidenmission. E. Stange, Die indische Mission in ihren nationalen Zusammenhängen. — 12. Heft, Dezember 1916: Dipper, Die Geduld Hiobs. Das Echo der Neutralen. Schomerus, 50 Jahre Hermannsburger Missionsarbeit in Indien.

Monatsschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens. XIII. Jahrg., 1. Heft, Okt. 1916: J. Herzog, Furchtlosigkeit. Wüterich, Die evang.-kirchl. Jugendpflege im Verhältnis zu den sonstigen Jugendbestrebungen sportlicher, humanitärer, parteimässiger, militärischer u. staatlicher Art, nebst Vorschlägen zu einer zweckmässigen Ausgestaltung. E. Foerster, Der Inhalt des evang. Pfarramtes. Steiner, Aus einer Kriegspredigt über das Heidentum Jesu. Schöllkopf, Kirche u. kirchliches Amt an Adolf Schlatters Ethik. — 2. Heft, Nov. 1916: Jannasch, Gibt es ein Wiedersehen? E. Foerster, Der Inhalt des evang. Pfarramtes (Schl.). Wüterich, Die evang.-kirchl. Jugendpflege im Verhältnis zu den sonstigen Jugendbestrebungen sportlicher, humanitärer, parteimässiger, militärischer u. staatlicher Art, nebst Vorschlägen zu einer zweckmässigen Ausgestaltung (Schl.). Drüner, Die Predigt in der Adventszeit. M. Stäglich, Ueber Aufgabe u. Gestaltung der Leichenrede im Felde. — 3. Heft, Dez. 1916: J. Schoell, Meditation zum Christfest 1916. H. Reuter, Das innere Erleben des Kriegs, verdeutlicht an Schleiermachers Kriegspredigten I. Schäfer, Vom Geist unseres Heeres. Hoffmann, Der Gustav Adolf-Verein 1914 und 1915. C. Sattler, Die Ehrung unserer gefallenen u. verstorbenen Krieger.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. XI. Jahrg., 3. Heft, 1916: E. Schaeffer, Der Pfarrerstand u. die Judenmission nach dem Kriege. J. Quiring, Geschichte der Chicago Hebrew Mission. Billerbeck, Rabbi 'Aqiba. — 4. Heft, 1916: Billerbeck, Rabbi 'Aqiba.

Verschiedenes. Als Separatabdruck aus dem 50. Programm des Obergymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten-Linz ist eine Abhandlung von Dr. Aem. Wagner erschienen, die von dem Gesamthema „Die Erklärung des 118. (hebräisch: 119.) Psalms durch Origenes“ jetzt zunächst literarhistorische Vorfragen erledigen will. Er macht den Versuch, jenes exegetische Werk des Origenes, das Hilarius von Poitiers und Ambrosius von Mailand als Hauptquelle für ihre Kommentare zum 118. (119.) Psalm vorlag und im Urtexte bis auf Trümmer verloren ist, nach Aufbau und Inhalt wiederherzustellen. Es wird hinreichend sein, die Freunde der Geschichte der Exegese auf die Existenz dieser Arbeit hingewiesen zu haben.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Die Schöpfungstage

im Lichte der biblischen und naturwissenschaftlichen Forschung.

Ein offenes Wort an jeden Bibelleser gerichtet

von

Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

70 Pfennige.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 3. Grosser Glaube, grosse Hilfe. — Die neueste Zeichnung von „Luthers Charakter“. — Minoritäten. — Eine Wendung in dem Leib-Seele-Streit. — Die Vertreterversammlung des Allgemeinen Positiven Verbandes. — Noch drei Dokumente zu dem Deutschen Friedensangebot und seiner Abweisung. — Erklärung der Universität Leipzig für das humanistische Gymnasium. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Feste u. Versammlungen.

Nr. 4. Die Herrschaft über die Meere. — Unser Reformationszyklus. I. — Moderne Mystik. I. — Liturgische Sorgen für das Jubiläumjahr 1917. — Tagung des Eisenacher Bundes in Wiesbaden am 17. und 18. Oktober 1916. — Zur Erinnerung an Theodosius Harnack. — Anliegen und Wünsche am Beginn des Jahres 1917. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Quittung.